

**Berichtigung der
Zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie
(Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 19.09.2023

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 8/2023, S. 551)

Artikel 1 Nr. 4 lautet richtig:

„4. In Absatz 3 Nummer 3 wird nach den Wörtern „erforderlich sind“ das Wort „(Kerncurriculum)“ in Klammern eingefügt.“

Artikel 1 Nr. 5 lautet richtig:

„5. Absatz 3 Nummer 4 erhält folgende Fassung: „4. Alle in der Anlage 1 genannten Lehrveranstaltungen gehören zum Kerncurriculum. Mit Ausnahme der Vorlesungen finden bei ihnen Anwesenheitskontrollen statt.““

Mainz, den 9.10.2023

Die Dekanin des Fachbereiches 09
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler